

## Gefahren für England

Das neue Jahr hat für die englische Weltmacht schlecht begonnen. Die Sorgenkinder des britischen Kolonial-Imperialismus haben sich zum Wort gemeldet, und ihre Stimmen klingen nicht gerade beruhigend. Indien, Ägypten, China — es sind beinahe eine Milliarde Menschen, die unaufhaltbar, schicksalhaft sich dem Fremden, in erster Linie dem britischen Einfluß entrücken und sich allmählich mit der Idee der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit von den britischen Herrschern vertraut machen. Mögen die Engländer, sich ihrer starken Macht bewußt, noch so skeptisch die Chancen der asiatischen und afrikanischen Völker, ihre völlige Freiheit zu erlangen, beurteilen — der Stein ist ins Rollen gekommen und keine Gewalt der Welt wird ihn mehr aufhalten können. Der Loslösungsprozeß der kolonial- und halbkolonialen Länder kann langwierig und weitausholend sein, aber er hat begonnen. Und diese Tatsache ist mit dem Absehenden in London noch nicht abgetan. Die Engländer werden früher oder später „darauf zurückkommen“ müssen.

Besonders bedrohlich ist die Lage in Indien, und dies schon aus dem einfachen Grunde, weil Indien der größte Absatzmarkt Englands ist. Von der Gesamtbevölkerung des britischen Reiches, die auf 450 Millionen gezählt wird leben in Indien über zwei Drittel davon (325 Millionen). Die Bevölkerung Indiens ist hiermit siebenmal größer als die Einwohnerzahl Großbritanniens, und viermal größer als die Einwohnerzahl sämtlicher übrigen britischen Dominien, Kolonien und Schutzgebiete. Die Kapitalinvestitionen Englands in Indien betragen nach geringer Schätzung über 20 Milliarden Goldmark. Der Verlust Indiens würde das Ende des britischen Reiches bedeuten.

Die Radikalisierung der indischen Freiheitsbewegung, die ihren Ausdruck in der Forderung nach völliger Unabhängigkeit Indiens gefunden hat, kam selbst für viele indischen Politiker überraschend. Es war bekannt, daß innerhalb der Swaraj-Partei zwei Strömungen miteinander seit langem kämpften, eine radikale Strömung, vertreten durch Eriwinaja Senegar und Subash Chandra Bose, und eine gemäßigte Strömung deren Führer Mahatma Gandhi und der Pandit Moti Lal Nehru waren. Die Radikalen forderten Unterbrechung sämtlicher Verhandlungen mit England und Proklamierung der völligen Selbständigkeit (Swaran Swaraj), während die Gemäßigten sich mit der Errichtung eines autonomen Staates innerhalb des britischen Weltreiches begnügen wollten, eines Staates, der über Home Rule, also Selbstverwaltung (Swaraj) verfügt. Von diesen beiden Strömungen hat die erste den Sieg davongetragen, Gandhi machte die Formen der völligen Unabhängigkeit Indiens sich zu eigen, und der Sohn des alten Moti Lal Nehru, der Pandit Jawahar Lal Nehru, übernahm die Führung des diesjährigen Parteikongresses in Lahore. Dieser allindische Kongreß ist die mächtigste und die älteste politische Körperschaft Indiens. Sie existiert seit dem Jahre 1885 und kommt durch ein Wahlsystem zustande, das dem Wahlsystem der russischen Sowjets recht ähnlich ist: jedes Dorf wählt seine Delegierten in das Bezirkskomitee, die Bezirkskomitees wählen ihre Wahlmänner in die Provinzkomitees usw. Zum erstenmal in der Geschichte der modernen indischen Freiheitsbewegung hat der allindische Kongreß mit überwältigender Mehrheit die Forderung völliger Unabhängigkeit in Indien aufgestellt. Bisher galt die Erlangung des Swaraj (Selbstverwaltung) als das höchste Ziel. Jetzt gehen die Indier weiter und verlangen den Suran Swaraj!

Die Engländer betrachten die Resolution des allindischen Kongresses als unjählich, phantastisch und unerfüllbar. Sie ist in der Tat phantastisch und unerfüllbar, was die Engländer betrifft. Sie bedeutet aber, daß die Verwandlung Indiens in ein unter Kontrolle Englands stehendes Dominion den Indern nicht mehr genügen wird und daß nach Erlangung dieser Etappe der Kampf weitergehen wird.

Um das wichtigste klar auszusprechen: es handelt sich für die Indier nicht bloß um eine politische, sondern auch um eine wirtschaftliche Unabhängigkeit. Die indischen Führer sind sich völlig darüber im klaren, daß heute mehr denn je die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die politische Gestaltung eines Landes entscheidend sind. Und gerade darin, daß die Indier sich mit diesem Grundsatze vertraut gemacht haben, liegt die größte Gefahr für England.

Genau dieselbe Tendenz wie in Indien macht sich auch in Ägypten und in China bemerkbar. In Ägypten erlangte kürzlich bei den Parlamentswahlen die radikale ägyptische Freiheitspartei, der Wasf, zum erstenmal einen beinahe 100prozentigen Sieg. Zum erstenmal erhält Ägypten eine reine Wasf-Regierung, die das ganze Parlament hinter sich hat und die kaum zu irgendwelchen Kompromissen mit England bereit sein wird. England beherrscht heute Ägypten nicht nur politisch und militärisch, sondern auch wirtschaftlich. Auch in China wird es also mit der Aufhebung der politischen Kontrollrechte und mit der Zurückziehung der britischen Besatzungstruppen, die dort seit Jahrzehnten weilen, nicht getan sein. Der Kampf wird weitergehen.



Ein „Ballin“-Dampfer der Sapan im Dock der Werft von Blohm & Voß  
Einstufige oder Dampfer der „Ballin“-Klasse erhalten durch Erben neuer Maschinen, Räder, Wellen und Schwaben eine höhere Leistungsfähigkeit

Auch die Aufhebung der Exterritorialitätsrechte der Ausländer in China, eine Maßnahme, die in erster Linie gegen England gerichtet ist, weil die Engländer mit besonderer Rücksichtslosigkeit in China vorzugehen pflegen, zielt letzten Endes auf die Erschütterung der britischen Wirtschaftsmacht im Reiche der Mitte überall, in allen entscheidenden Punkten des Erdballs, an den empfindlichsten Stellen des Staatssystems, befindet sich England in der Defensive gegen die anrückenden Volksmassen Afrikas und Asiens. Es ist ein Kampf auf Leben und Tod, ein Kampf, der noch mehrere Wandlungen durchmachen wird, der aber nicht mehr aufhören kann.

## Der Württ. Staatshaushaltsplan 1930

Stuttgart, 4. Jan. Der dem württ. Landtag zugegangene Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1930 sieht an Gesamtausgaben 256,2 Millionen, an Gesamteinnahmen einschließlich eines Zuschusses aus der Restverwaltung mit 4,8 Millionen insgesamt 246,7 Millionen Mark vor, woraus sich ein Abmangel von 9,5 Millionen ergibt. Der neue Staatshaushaltsplan bedeutet gegenüber dem von 1929 eine Verbesserung um 4,2 Millionen. Obwohl sich im ordentlichen Dienst unvermeidbar die persönlichen Gesamtausgaben um 1,1 Millionen auf 154,3 Millionen erhöht haben. Die sachlichen und vermischten Gesamtausgaben besitzern sich auf 101,9 Millionen Mark gegenüber 104 des vorjährigen Entwurfs bzw. 104,5 des verabschiedeten Plans. Das Verhältnis zwischen persönlichen und sachlichen Ausgaben ist wie im Vorjahr etwa 60:40. Die Verminderung der Reinkausgaben beim Staatsbedarf beträgt 2,6 Millionen. Sie verteilt sich, von der Wirtschaftsverwaltung abgesehen, auf alle größeren Verwaltungszweige. Die Vermehrung der Reineinnahmen bei den Deckungsmitteln beträgt 1,8 Millionen. Bei der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer werden 350 000 Mark mehr Einnahmen erwartet, da die Gebäude- und Gewerbelastener etwas höher als im Vorjahr angenommen werden dürfen. Bei der Gebäudeversicherungsteuer wird mit einem Rückgang des Aufkommens von 180 000 Mark gerechnet, wonach 80 000 Mark den Staatsausgaben abgehen. Die Kraftfahrzeugsteuer ist mit einem Plus von 1,2 Millionen eingestellt. Im Kapitel Domänen sollen 10 000 Mark Mehreinnahmen an, namentlich wegen Einsparung von Personal, für die Restverwaltung werden 15 000 Mark (im Vorjahr 20 000 Mark) vorgezogen für die Beschaffung weiterer Dienstkraftwagen. Die Staatslotterie wird 100 000 Mark mehr der Staatskasse zuführen, weil die Rücklage von 20 Prozent auf 10 Prozent ermäßigt ist. Im übrigen liegen bei den Deckungsmitteln nennenswerte Änderungen gegenüber 1929 nicht vor.

Beim Landtag ergibt sich ein Wenigerbedarf von 24 000 Mark. Die Justizverwaltung scheidet ab mit einem Bedarf von 15,4 Mill. Mark (i. V. 15 657 900 Mark). Bei den Gerichten werden etwa 80 000 Mark durch organisatorische Maßnahmen im Kasernenwesen eingespart. Der Zuschuß der Innenverwaltung beträgt 39 972 290 Mark (42 395 380 Mark). Beiträge sind vorgezogen an Gemeinden zur Ausbesserung von Anlagen zur unschädlichen Abwasserbeseitigung, zum Bau einer Kläranlage für die Schmiedtalsgemeinden Ebingen, Taillingen, Truchtlingen und Ostmetzingen. Bei den Straßenbau-, Umbau- und Unterhaltungskosten konnten die Ausgaben gesenkt werden. Beiträge sind weiter neu aufgenommen für die Mühlental-, Brechtal-, Tsch- und Federsee-Verkehrsorganisationsgruppe. Die Kulturverwaltung erfordert an Ausgaben 55 557 339 Mark (i. V. 55 782 289 Mark). Von den drei Hochschulen hat insbesondere die Technische einen nicht unbedeutenden Mehrbedarf an wissenschaftlichen und sonstigen Hilfskräften infolge vermehrten Zugangs von Studierenden. Die bisherige Professur für Luftfahrt und Kraftfahrwesen ist in zwei ordentliche Professuren aufgeteilt worden. 125 000 Mark sind erforderlich für die Errichtung einer Forschungsanstalt für Flugzeugkonstruktionen. Stuttgart leistet hierzu einen Beitrag von 70 000 Mark. Die Pläne der Verlegung der Technischen Hochschule haben im Etat keinen Niederschlag gefunden, da die Verhandlungen noch schweben und die Antwort Stuttgarts noch aussteht. Die Gewerbe- und Handelsschulen erfordern 60 neue unständige Lehrer, die Lehrerbildungsanstalten 8 weitere unständige Lehrkräfte, die Volkshochschulen 80 neue unständige Lehrer und 15 Lehrerinnenstellen. Die Gesamteinnahmen für Privatschulen betragen 128 000 Mark. Die Neu-

ordnung und Neuauflage der Landestunftsammlungen wird im Planjahr 1930 fortgesetzt. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 80 000 Mark erforderlich.

Die Finanzverwaltung benötigt 12 958 000 (13 111 4000 M.). Für die Erweiterung der Aula und der Chirurgischen Klinik in Tübingen sind dritte Teilbeträge vorgezogen. Mit dem Neubau kann voraussichtlich in diesem Frühjahr begonnen werden. Mit dem dritten Teilbetrag wären 2,5 Millionen verabschiedet. Die Gesamtbauausgabe beläuft sich auf 5,1 Millionen. Für den zweiten Ausbau des Fernheizwerks in Tübingen mit Rohrnetz, für die Garagen, die Erstellung eines Schornsteins, für Hochspannungsanschluß, Spezialkochenwagen mit Transportanlage für die Wäscherei belaufen sich die Kosten auf 550 000 Mark. Der Vorlauf der Netzentlastung und die Klinikfläche sollen für 140 000 Mark erweitert werden. Die bauliche Instandsetzung des Museums der bildenden Künste in Stuttgart erfordert 280 000 M. Die Erweiterung des Landesgefängnisses Hall mit Wirtschaftsgebäude 400 000 Mark. Zur Beseitigung der Raumnot beim Gerichtsgefängnis Stuttgart I sind 170 000 Mark vorgezogen. Die Defonomiegebäude beim Landesgefängnis Kottbusch sollen für 110 000 Mark erweitert werden. Bei den Heilanstalten herrscht dringender Platzmangel. Schuppenried erfordert 270 000 Mark. Weihenau für einen Krankenpavillon mit 70 Betten 350 000 Mark. Später sollen dort drei weitere Krankenpavillons errichtet werden. Ein Neubau für das staatliche Polizeiamt Schramberg erfordert 90 000 Mark. Für die Erweiterung der Landesversuchsanstalt für landw. Chemie in Hohenheim läuft eine Nachforderung von 65 000 Mark. Die Mittel für die Beschaffung weiterer Staatsbeamtenwohnungen konnten um 300 000 Mark auf 800 000 Mark ermäßigt werden.

Bei der Wirtschaftsverwaltung ist der Gesamtbedarf auf 9 464 800 (9 055 600 Mark) veranschlagt. Vorgezogen sind Staatsbeiträge für Bahverbesserungen und Wiesenentwässerungen zur Bekämpfung der Lebererkrankung. Beiträge für Kraftfahrarbeiten in Unwetterascenden. Das Technikum für Textilindustrie in Reutlingen erhält zu seinem 75jährigen Jubiläum einen Staatsbeitrag von 75 000 Mark zum weiteren Ausbau der Anstalt. Der Anteil des Staates an der Sozialen Fürsorge, der 1929 von ein Viertel auf ein Drittel erhöht worden ist, wird neuer einen Mehraufwand von wenigstens 200 000 Mark ausmachen.

## Änderung der Landessteuerordnung und des Gemeindefeuergesetzes

Stuttgart, 4. Jan. Dem Landtag ist ein Gesetzentwurf zur Änderung der Landessteuerordnung und des Gemeindefeuergesetzes zugegangen, der den Zweck verfolgt, die weit über den Durchschnitt hinausgehenden Umlagen der leistungsschwachen Gemeinden herabzusetzen. Der Entwurf sieht in seinem ersten Teil eine andere Verteilung der den Gemeinden zukommenden Anteile an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer vor. Diese Steuern wurden bisher in Württemberg nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den einzelnen Gemeinden zugewiesen. Künftig sollen die Anteile mehr unter Berücksichtigung des dringenden unvermeidlichen Bedarfs der Gemeinden ausgeteilt werden, wie dies in anderen Ländern zum Teil in noch weitergehendem Maße schon der Fall ist. Als geeigneter Maßstab für die Austeilung erscheint neben der Einwohnerzahl insbesondere auch die Volksschülerzahl in den einzelnen Gemeinden, da die Unterhaltung der Volksschulen zu den unvermeidlichen und erheblichen Gemeindeausgaben gehört und die Höhe dieser Ausgabenverpflichtung in gar keiner Beziehung zur Steuerkraft der einzelnen Gemeinden steht. Nach Maßgabe der Volksschülerzahl soll künftig ein Fünftel der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer verteilt werden, nach der Einwohnerzahl statt bisher zwei Drittel in Zukunft der gesamte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Legt man das Aufkommen des Jahres 1929 zugrunde, so werden durch die Verteilung nach Maßgabe der Volksschülerzahl ungefähr 2,2 Millionen M., durch die Verteilung nach Maßgabe der Einwohnerzahl rund 1,3 Millionen Mark anderen Gemeinden als bisher zugeteilt werden. In Höhe dieser Beträge soll also der sog. interkommunale Kostenausgleich zugunsten der leistungsschwachen Gemeinden verbessert werden. Eine solche Maßnahme ist notwendig im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit, sie soll auch mit dazu dienen, den durch die steuerliche Ueberlastung mitbedingten Zug vom Land in die Stadt abzumildern. Mit dieser anderen Verteilung der Reichssteueranteile Hand in Hand geht die im zweiten Teil des Gesetzentwurfes vorgesehene andere Verteilung der Amtskörperschaftsumlage, von der künftig 20 Prozent statt 10 Prozent nach Maßgabe der Bevölkerungszahl, 30 Prozent statt 40 Prozent nach Maßgabe der Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer ausgeteilt werden sollen. Diese Änderung kommt insbesondere den kleinen Landstädten ab.: nennenswerte Industrie zugute und bewirkt, daß vielen dieser Landstädte im ganzen aus den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen eine Mehreinnahme zufließt. Ferner wird durch diese Änderung in der Austeilung der Amtskörperschaftsumlage in der Hauptsache auch der Mißstand verschwinden, daß Hunderte von Gemeinden auf Grund ihrer Beteiligung am Einkommen- und Körperschaftsteuerertrag mehr Beiträge an die Amtskörperschaft zahlen mußten, als ihnen auf Grund ihrer Beteiligung am Ertrag der genannten Reichssteuer an Einnahmen zutraf.

## Württ. Schuldenstatistik

Nach der vom Statistischen Reichsamte herausgegebenen Statistik der Schulden von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden bezifferten sich am 31. März 1928 die Gesamtschulden des Reichs auf 7 127,7 Millionen, der 15 Länder auf 1 279,6 Mill., der 3 Hansestädte auf 395,5 Mill., der Gemeinden auf 5 087,9 Mill. und der Gemeindeverbände auf 736,8 Millionen. Der Anteil Württembergs an dieser Gesamtschuldenlast von 14 689,5 Mill. ist gering. Er beträgt nur 230,4 Mill., oder 1,6 Prozent, während der Bevölkerungsanteil Württembergs an der Reichsbevölkerung 4,1 Prozent ausmacht. Von den 230,4 Mill. entfallen auf das Land Württemberg 26,2 Mill., auf die Gemeinden und Gemeindeverbände (Amtskörperschaften) 204,2





W. V. Besondere mit der Schuldenlast aller 18 deutschen Länder erscheint diejenige des Landes Württemberg verschwindend klein, umso kleiner, als der Schuldenstand der Nachbarländer weit höhere Beträge aufweist. (Baden 102,9, Bayern 380,9 Mill.). Auch bezüglich der kommunalen Schulden ist Baden stärker belastet (278,1 u. 204,2), dagegen hat das dreimal größere Bayern nur 596 Mill. Auf den Kopf der Reichsbevölkerung von 1925 treffen 94,99 Mark Kommunalsschulden, 117,15 Mark Reichs- und 27,85 Mark Länderschulden. In Württemberg kommen auf den Kopf der Bevölkerung bloß 10,15 Mark Landes- und 79,14 Mark Kommunalsschulden. Die württ. Landesschuld von 26,2 Mill. besteht lediglich aus kurzfristigen Schuldverbindlichkeiten, in der Hauptsache aus 20 Mill. 6,5prozentigen Schatzanweisungen. Die Schulden der württ. Gemeinden und Gemeindeverbände bestehen zum überwiegenden Teil aus lang- bzw. kurzfristigen Inlandsschulden. Von den 204,2 Millionen Kommunalsschulden zählten 127,8 Millionen zu dieser Gattung. Von den 1944 Gemeinden und Amtsvörverschaften Württembergs waren 761, also annähernd zwei Fünftel schuldenlos.

### Demokratischer Vorschlag für ein Landtagswahlgesetz

Ein Entwurf für ein neues Landtagswahlgesetz ist vom Generalsekretär Albert Hopf fertiggestellt worden. Er lehnt sich an das bayerische Landtagswahlgesetz an, berücksichtigt die württembergischen Verhältnisse und beruht auf Grundgedanken des Verhältniswahlverfahrens. Er zeigt gegenüber dem bestehenden Landtagswahlgesetz folgende Merkmale: Für die Landtagswahl ist das Land Württemberg in 30 Wahlbezirke eingeteilt. Einen Wahlbezirk bilden 4 B. je Stuttgart-Stadt, Stuttgart-Um, Heilbronn, Ludwigsburg, Eßlingen, Ulm und Ravensburg. Sonst wurden zwei bzw. drei Oberämter zu einem Wahlbezirk zusammengelassen. Nach dem bestehenden Landtagswahlgesetz sind 80 Abgeordnete zu wählen. Der neue Entwurf sieht eine feste Zahl von Abgeordneten nicht vor. Er bestimmt, daß auf 15 000 (Verteilungszahl) abgegebenen Wahlstimmen ein Abgeordneter kommt. Wenn wir die Stimmzahl von 1 290 147, die bei den Ratwahlen im Jahre 1928 zustande kam, zugrunde legen, so würde demnach der Landtag etwa 76 Abgeordnete zählen. Die Zahl der Abgeordneten hängt somit von der Wahlbeteiligung ab. Die Wahlvorschlüge im Wahlbezirk Stuttgart-Stadt dürfen je bis zu zehn in erkennbarer Reihenfolge aufzuführende Bewerber, in den übrigen Wahlbezirken je nur einen Bewerber enthalten. Ein Bewerber darf sich nicht auf mehreren Wahlvorschlügen des gleichen Wahlbezirks, wohl aber auf mehreren Wahlvorschlügen derselben Wahlvereinerung in verschiedenen Wahlbezirken vorkommen lassen. In dem neuen Entwurf ist die Landesliste nicht abgeschafft, doch stark gekürzt. Der Landeswahlvorschlugh, so heißt die Landesliste in dem Entwurf, darf nicht mehr als 16 Bewerber enthalten. An den amtlich hergestellten Stimmzetteln darf nur die zur Stimmabgabe erforderliche Kennzeichnung einer der auf ihnen enthaltenen Bezirkswahlvorschlüge vorgenommen werden. Die Beifügung einzelner Namen in den Bezirkswahlvorschlügen wird nicht beachtet. Das gleiche gilt für die Streichung einzelner Namen in den Wahlvorschlügen des Wahlbezirks Stuttgart-Stadt. Der Gesamtzahl der Stimmen, die auf die einem Landeswahlvorschlugh angegeschlossenen Bezirkswahlvorschlüge entfallen sind, wird für je 15 000 abgegebenen gültigen Stimmen ein Abgeordneter zugeteilt. Etwasige Reststimmen bleiben unberücksichtigt. Von der sich hiernach ergebenden Zahl von Abgeordneten wird ein Sechstel aus dem Landeswahlvorschlugh entnommen. Bruchteile werden hierbei nicht gezählt. Die übrig bleibenden Sitze werden an die dem Landeswahlvorschlugh angeschlossenen Bezirkswahlvorschlüge verteilt. Jeder Bezirkswahlvorschlugh, der die Verteilungszahl 15 000 oder ein Mehrfaches davon erreicht hat, erhält eine entsprechende Zahl von Sitzen zugewiesen. Die abdann noch verbleibenden Sitze werden der Reihe nach den Bezirkswahlvorschlügen mit den höchsten Reststimmzahlen zugeteilt.

### Von Attentaten umwehrt

Die Hochzeit des italienischen Kronprinzen

Am heutigen Tage, den 8. Januar, wird in Rom die Hochzeit des italienischen Kronprinzen Umberto mit der belgischen Königstochter Marie Josepha gefeiert. Diese Hochzeit, die seit langem vorbereitet wurde und die eine Annäherung zwischen Italien und Belgien mit sich bringen wird, steht im Zeichen von Attentaten. Diese Attentate werden von Antifaschisten verübt und gelten mehr Mussolini als dem völlig unbeteiligten Brautpaar. Der 33jährige Umberto beschäftigt sich nicht viel mehr mit der Politik als die 24jährige Marie Josepha von Belgien. Insofern aber der italienische Kronprinz in das politische Leben seines Landes hineingezogen ist, zeigt er gegenüber dem Faschismus eine gewisse Zurückhaltung, die etwas weiter geht, als es offiziell angebracht ist. Schon oft wußte man von Differenzen zwischen Mussolini und Umberto zu berichten. Diese Meinungsunterschiede waren nämlich etwas übertrieben, aber etwas Wahres mußten sie doch enthalten haben. Es waren sogar Gerüchte von dem bevorstehenden Verzicht Umbertos auf die Thronfolge im Umlauf. Diese Gerüchte, falls sie sich bewahrheiten hätten, wüßten das Erlöschen der jetzigen italienischen Königsfamilie und den Übergang der italienischen Krone auf die Generation der Herzöge von Savoia zur Folge gehabt haben. Denn der Prinz Umberto ist der einzige Sohn Viktor Emanuels. Diese Gerüchte haben sich aber nicht bewahrheitet. Der beste Beweis ist dafür die mit großem Pomp eingeleitete Hochzeitszeremonie in Rom.

Die italienischen Emigranten nehmen jede Gelegenheit wahr, um ihren Haß gegen das faschistische Regime zu demonstrieren. Diese Demonstrationen tragen oft einen recht blutigen Charakter. Die Italiener, ebenso wie ihre südromantischen Brüder Spanier und Portugiesen in Europa und noch mehr in Mittel- und Südamerika, sind große Faschhämmer auf dem Gehiete der Attentate. Sie huldigen dabei den Traditionen, die sich bei ihnen seit Jahrhunderten eingebürgert haben. Auch die moderne antifaschistische Bewegung ist solchen blutigen Verwundungen nicht abhold. Sie ahnen dabei entsprechende Taten des Faschismus nach. Der Mord an dem Sozialisten Rattioni vor beinahe sechs Jahren war nur ein Glied in einer langen Kette von zahlreichen weiteren teils gelungenen, teils mißlungenen Attentaten und Gegenattentaten, die sowohl von Antifaschisten wie Faschisten in Italien und außerhalb Italiens ausgeübt wurden. Noch vor kurzem hat die Ermordung des Faschisten Savorelli ungeheure Aufregung in Italien hervorgerufen. Diesem Mord ging das Attentat auf den italienischen Thronfolger bei seiner Verlobungsfahrt in Brüssel voraus. Schon damals

gründete die italienische Presse von einer weitverzweigten Versuchungsorganisation der antifaschistischen Emigranten, einer Organisation, deren Aufgabe es ist, Attentate auf alle Personen auszuführen, die in mehr oder minder direkten Beziehungen zum Faschismus stehen. So sollen Attentate auf die italienische Delegation in Haag sowie auf die italienische Delegation zu der bevorstehenden Völkerbundratsstagnung in Genf verübt werden. Eine besondere Beachtung sollen aber die Attentate dem Sonderzug der belgischen Prinzessin auf ihrer Fahrt zur Hochzeit nach Rom geschenkt haben. So will die italienische Presse wissen, daß die Braut des italienischen Kronprinzen sowohl auf der außeritalienischen wie auf der italienischen Fahrtstrecke bedroht ist, und daß die Attentäter am Hochzeitstag selbst besonders aktiv sein werden. Vielleicht hat sie Recht damit, vielleicht aber sucht sie nur das Ausland zu beeinflussen, um die Lage der Emigranten zu erschweren. Kronprinz Umberto aber weiß, daß er bei seiner Hochzeit der Träger einer besonderen Tradition sein wird. Schon sein Großvater, König Umberto I., fiel einem Attentat zum Opfer. Auch sein Vater, Viktor Emanuel III., wurde oft die Zielgröße zahlreicher Attentatsversuche, das letztmal im April 1928. Schon der erste Auftritt des jungen Thronfolgers in der großen Öffentlichkeit wurde durch Revolvergeschüsse gekennzeichnet. Das war der Anfang — wie wird die Fortsetzung sein?

### Jagd und Fischerei im Januar

Mit der Jahreswende gehen die meisten Wildarten schon seit, die auch heute mehr denn je durch die Verluste des vorläufigen Winters begünstigt erscheint. Rotwild hat gleich dem Baumwild nur mehr in Braunschwanz, Dambars, Helsen, Sobernöcken und Läden, in Baden bis 15. Januar Schutzzeit, doch sollte diese nur mit möglichster Zurückhaltung ausübt werden. Rebhühner unterliegen in Hohensöllern noch dem Abschuss. Sauen haben Paßzeit. Die Hesen, die bei dem warmen Sooberschnitt bereits zu sammeln begonnen haben, dürfen, wie „Der Deutsche Jäger, München“ mitteilt, in allen deutschen Staaten, s. T. während des ganzen Monats oder seiner ersten Hälfte, Bayern, Oldenburg, Sachsen, Thüringen, Württemberg ausgenommen, Japanensöllern und Nennen, außer in Helsen und den zuletzt genannten drei Staaten, in Baden und den beiden Mecklenburg nur bis 15. Januar erlegt werden. Fasjanehemmen haben in Hohensöllern und Lippe Schutzzeit. Diese gelten auch Auer-, Birk- und Haselwild, sowie Rebhühner allesamt mit Recht. Sie beginnt auch für Wildenten in Anhalt, Lippe, den beiden Mecklenburg, Preußen und Sachsen. Bei zunehmender Kälte dauert allerdings der Zug nordischen Wasserläufers noch an, doch sollte auch dieses, selbst soweit es nicht gefehlt reichlich ist, entsprechend geschont werden. Im Laufe des Monats legt die Kamszeit des Fisches ein. Das Felswert des Haarraubwides steht auf voller Höhe seines Wertes. Gefiederte Räuber, wie Wander- und Zwergfalken, Raubfalken, Sturmvogel, treten vermehrt auf. Den Krähen ist Abbruch zu tun. Die reichliche und reichmögliche Fütterung des Wildes stellt hohe Anforderungen an die Pflanzkultur des Jägers, desjenigen der Ueberwachung des Wilderereuwesens, besonders der Schlingensteller. Beides ist aber von unerlässlicher Notwendigkeit und eine Pflicht des weidmännischen Jägers, um untern Wildstand vor ersten Schäden zu bewahren. — Der Huchen kann in großen Flüssen mit der Spinnangel gefangen werden. Kachibilling und Forelle sind zwar wieder freigegeben, allein ihr Fleisch ist, wie das der Rehe, noch minderwertig. Die Rutte lockt.

### Spiel und Sport

Turnvereins-Jubiläum 1930

Das Jahr 1930 bringt, wie das Turnblatt aus Schwaben berichtet, verhältnismäßig wenige turnerische Vereingedenksteine. Nur je ein Verein kann sein 50jähriges Bestehen, der Tu. Mönningen (Wahlmann), und seinen 80. Geburtstag Tu. Badnang feiern. Dagegen können 16 Vereine auf das Bestehen eines Vierteljahrhunderts zurücksehen und somit ihr 25jähriges Bestehen feiern. Es sind dies die Vereine Holzselingen, Honau und Kleinengstingen im Wahlmann, Zaisersweiler im Ensaau, Biberach O. Heilbronn, im selbigen Frankengau, Niederhall im Sobernöckergau, Böhmertitz im Hohenstaufenlandgau, Unterböbingen im Remsrau, Friedlingen a. D. Weighelm und Zimmern ob Rotweil im Ob. Schwabwaldgau, Wainhardt im Schillergau, Häsach O. Tübingen, im Ted. Reußengau, Reutlingen und Wiblingen im Ulmetau, Streichen, O. Galingen, im Kollern. Schaltsburggau.

### Buntes Allerlei

Endlich Sicherung gegen Kurbelrückschlüge beim Andrehen der Kraftwagen

Mit der einsetzenden kalten Jahreszeit beaninnen für den Kraftfahrer die Schwierigkeiten beim Anlassen und Andrehen seines Wagens. Zur Schonung seiner Batterie greift der gewante Fahrer beim Andrehen seines Motors zur Kurbel und stellt Frühzündung ein, um das Anspringen des Motors zu erleichtern. Diese Einstellung auf Frühzündung birgt die Gefahr in sich, daß der Motor nach rückwärts anspringt, was zur Folge hat, daß der Fahrer durch die nun ebenfalls rückwärts schließende Kurbel schwere Verletzungen erleidet. Die jährlich sich wiederholenden Tausende von Unfällen durch Kurbelrückschlüge haben eine alte berufsgenossenschaftliche Forderung, die auch stets von Arbeitnehmerseite als dringend notwendig bezeichnet worden ist, nicht verkommen lassen und so wird, nachdem brauchbare Rückschlusssicherungen geschaffen wurden, mit Wirkung vom 1. Januar 1930 ab von den Berufsgenossenschaften der Reichsversicherungsanstalt gefordert, daß neue Wagen mit einer anerkannten Rückschlusssicherung ausgerüstet sein müssen. Bei der Aufstellung dieser Forderung ist man den Wünschen der Automobilindustrie, soweit es die Befange der Unfallverhütung zuließen, entgegengekommen, indem man eine Freigrenze von 275 Kubikzentimeter Hubraum je Zylinder schuf, die die so zahlreichen Kleinwagen von der Forderung der Rückschlusssicherung auslöst. Für alle Wagen wird die Rückschlusssicherung nur gefordert, wenn diese zu Rückschlügen neigen. Damit will man bei den vielen hunderttausend alten Wagen eine Belastung der deutschen Wirtschaft vermeiden, die entstanden wäre, wenn man für alle alte Wagen eine Rückschlusssicherung unterschiedslos gefordert hätte. Denn es ist nicht nur gesetzliche Pflicht der Berufsgenossenschaften, die Unfallverhütung nach dem neuesten Stande der Technik zu gestalten, sondern auch die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft dabei in Rechnung zu stellen.

### Zärtlichkeiten mit Tieren

§ Konfuzie, der große Ethiker der Chinesen, bedroht den mit der Todesstrafe und der Ausrottung seiner Familie, der menschliche Zärtlichkeiten an Tiere verwandt. Ganz ähnlich verfährt Raschi, der bedeutendste Ausleger des Talmud, der ausdrücklich betont, daß jede solche Berührung von Tieren in menschlicher Art strafbar sei. Leider ist die moderne Kultur menschlichkeit noch immer nicht hygienisch so weit durchgebildet, daß sie die Weisheit dieser Lehren in Fleisch und Blut übernommen hätte. Dies beweist am erschreckendsten jene bis vor wenigen Wochen noch allgemein in Laienkreisen unbekannte Papageientrankheit, die sich zu einer Seuche auswachsen droht. Sie ist offenbar in Deutschland dadurch auf Menschen übertragen worden, daß einige Karren sich Papageienfutter auf die Lippen legten und es von dort von den Vögeln mit dem Schnabel herunterpickten ließen. Ist die Krankheit erst einmal auf den Menschen übergegangen, so wirkt sie nach den bisherigen, allerdings noch keineswegs beweisenden Erfahrungen auf andere Menschen nicht ansteckend. Auch kann der Mensch ohne weitere Vorkehrungen mit jedem noch so kranken Papagei in einem Raume leben, wenn er es eben vermeidet, mit dem Tiere in direkte körperliche Berührung zu geraten. Wie furchtbar gefährlich eine solche Berührung von Mensch und Tier werden kann, das wissen leider immer noch viel zu wenige. Allorts begegnet man noch Damen, die sich nicht scheuen, ihren Hund auf Gesicht und Ohren, ja, in besonders trassen Fällen mit den Schnauze zu küssen oder sich gar von ihnen Hals und Gesicht lecken zu lassen. Ganz abgesehen von der Wilderwärtigkeit birgt diese Handlungsweise schwerste gesundheitliche Gefahren, ja unter Umständen einen gräßlichen Tod in sich. Der weitaus überwiegende Teil aller Hunde ist mit dem sog. Hundebandwurm, dem Taenia echinococcus, behaftet. Ihn selbst beeinträchtigt er in seiner Gesundheit nur dann, wenn er sich besonders stark entwickelt. Gerät er auf den Menschen, so kann er die furchtbarsten Verheerungen mit oft tödlichem Ausgange anrichten. Der Echinococcus geht in die menschliche Leber und vermehrt sich dort mit unheimlicher Geschwindigkeit, indem er sich zu einem kugelförmigen Gebilde auswächst, das allmählich die ganze Leber auffrisst. Besonders gräßlich aber ist seine Wirkung, wenn er ins menschliche Gehirn gerät. Man sieht hieraus, daß das Hundehalten nicht ungefährlich ist. Es wird, wenn erst die Menschen hygienischer geworden sind, das Halten der unfauberen Tiere, die nun einmal die Hunde sind, ganz aufhören. Zum mindesten wird man sie der menschlichen Wohnungen verweisen. Die neuzeitlichen technischen Einrichtungen machen die Tiere als Wächter ohnehin schon entbehrlich. Wenn möglich noch gefährlicher ist die Uebertragung des Roges vom Pferde auf den Menschen. Dank unseres im Frieden vorbildlichen Tierarztweizens war der Pferde-rog vor dem Kriege im deutschen Reiche völlig erloschen, entstand jedoch während des Weltkrieges wieder und hat auch unter den Menschen schwere Opfer gefordert. Auch der Rog überträgt sich hauptsächlich durch Berührung zwischen Mensch und Tier, so daß in erster Linie Pferdepfleger von ihm befallen werden. Ganz besonders ansteckend ist er jedoch, wenn die Rajenschleimhäute des Pferdes dem menschlichen Antlitz nahekommen. Junge Damen, die ihr Reitpferd sehr lieben, haben häufig die übliche Gewohnheit, ihr Gesicht an die Schnauze des Pferdes zu lehnen, eine Gewohnheit, die in den letzten Jahren mehrere Opfer gefordert hat. Ein ganz besonders tragischer Fall ereignete sich vor zwei Jahren: Ein Herrenteiler, der in der linken Taille seines Rockes auf der Brust ein herausragendes Seidentuch trug, stellte sich vor sein Pferd, das bedenkliche Anzeichen der Rogkrankheit gezeigt hatte. Das Tier nieste und benetzte dadurch das seidene Taschentuch des Herrn. Dieser scheint das Tuch wenig später zum Trocknen seines Gesichtes benutzt zu haben, denn er erkrankte und starb unter schwersten Qualen. Am verhältnismäßig harmlosesten ist die Rage. Der Organismus dieses Haustieres, dessen Zähigkeit ja sprichwörtlich ist, läßt Parasiten nur selten gedeihen. Immerhin ist eine direkte Berührung des menschlichen Körpers auch mit diesem Tier entschieden zu wideraten. Das leicht haarende Fell der Rage kann allerlei Bazillen aufnehmen und da Rajenhaare sehr kurz sind, finden sie leicht Eingang in die Leibesöffnungen des Menschen und können, vor allem im Magen und Darm gelangt, sehr böse Erkrankungen hervorrufen. Man verhindere vor allem Kinder daran, Rajen herumzuführen oder gar zu küssen.

### Büchertisch

Spiegel der Welt für wenig Geld. Der Verlag Brockhaus, Leipzig, legt die neunte Folge (1929/30) seines Jahrbuches „Der Freuden des Verlags H. A. Brockhaus“ vor. Die Freude über den gewohnten inhaltlichen Reichtum dieses lieben alten Bekannten im neuen Gewand ist um so größer, als der Almanach dem Interessenten für wenig Geld zur Verfügung steht. Die langwierige Leistung der Firma in den letzten Jahren ist die Herausgabe des neuen „Großen Brockhaus“, den Vörris von Münchhausen den Grundpfeiler nennt, auf dem die deutsche Bildung das nächste Vierteljahrhundert stehen wird. So ist es verständlich, daß ein Aufsatz von Dr. Ferdinand Grautoff, „Der Große Brockhaus, sein Werden und sein Erfolge“, das Buch einleitet. Für weniger Anspruchsvolle sei neben diesem „Handbuch des Wissens in 20 Bänden“ auf den vierbändigen „Neuen Brockhaus“ und den einbändigen „Kleinen Brockhaus“ hingewiesen. Auch als Verleger von Reiseverken führt Brockhaus. Wer sich über die wichtigsten Entscheidungen früherer Jahrhunderte und vor allem der Jetztzeit unterrichten will, kann das Jahrbuch nicht übergehen, da es als eine fast vollständige Staatistik der bedeutendsten Veröffentlichungen auf diesem Gebiete angesprochen werden darf. Unter den Neuerwerbungen haben wir heroor: Sven Hedin, Auf großer Fahrt; Wilhelm Kilmner, Om wani vadme hum; Colin Ross, Die Welt auf der Waage; R. E. Borch, Himmelwärts; Emil Trintler, Im Land der Stürme; Martin Johnson, Simba (zum gleichnamigen Film); und Will Ridmer, Arbeiten und Erlebnisse der Deutsch-Russischen Alasker-Expedition. (Sämtliche Bücher sind durch die W. Kriegerische Buchhandlung in Ultenreig zu beziehen.) Die Forscher — als Zeichen des Aufstiegs der deutschen Forschung sind erfreulich viele Landsleute darunter — haben zu der geschmackvollen Gabe ihres Verlegers wertvolle Schilderungen beigefügt, die den gesamten Erdraum umspannen. Das alte Leipziger Verlagshaus hat es so in vorbildlicher Weise verstanden, den Erfordernissen der Zeit gerecht zu werden.

